



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/135/2016

Federführung: Dezernat II	Datum: 08.11.2016
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	24.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016
Kreistag	08.12.2016

### Haushaltsvollzug 2016

#### Beschlussvorschlag:

Mehraufwendungen in Höhe von 402.100 € für Pensionsrückstellungen werden überplanmäßig (§ 117 NKomVG) bereitgestellt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über Mehrerträge beim Finanzausgleich.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift 
Einmalige Kosten	<b>402.100,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

## Sachverhalt:

20.04.01 hul

Westerstede, den 15.11.2016

### **Haushaltsvollzug 2016**

Nach den ursprünglichen Planungen zum Haushalt 2016 beläuft sich das Planergebnis auf + 895 T€. Durch bereits beschlossene bzw. anstehende Gremienentscheidungen wird sich das zu erwartende Planergebnis verändern. In der **Anlage 1** ist in Form von Diagrammen die voraussichtliche Haushaltsentwicklung per Ende Oktober 2016 im Ergebnis- und Finanzhaushalt abgebildet. In der **Anlage 2** ist eine Übersicht über die einzelnen bereits bekannten haushaltsrelevanten Veränderungen beigefügt. Diese Liste ist eine Fortschreibung der in den Sitzungen des Haushalts- und Personalausschusses vom 18.05.2016 und des Kreisausschusses vom 07.09.2016 vorgelegten Unterlagen zur Haushaltsentwicklung. Einzelne Punkte der Liste werden nachstehend noch ergänzend erläutert.

#### **1. Ergebnishaushalt (Spalte 6 der Anlage 2):**

##### **Zu Ziffern 19. und 41.: Änderung des Aufnahmegesetzes:**

Das Land Niedersachsen hat das Aufnahmegesetzes (AufnG) im September 2016 geändert. Die Änderung sieht für die Kommunen finanzielle Verbesserungen bei der Abrechnung der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor, die bereits in der Vorlage zur Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses vom 18.05.2016 erläutert wurden. Im Nachgang der Änderung soll der Ende 2015 eingeführte Erlass des Landes Niedersachsen, der zum Defizit ausgleich im Asylbereich die Pflicht zu Buchung einer Forderung/eines Ertrages gegenüber dem Land vorsah, nun wieder aufgehoben werden. Mit dem Ursprungserlass war den Kommunen die Möglichkeit gegeben worden, die hohen Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haushaltsrechtlich formal auszugleichen. Die Forderung sollte in einer späteren Periode durch eine zeitversetzte Landeserstattung ausgeglichen werden. Dies wurde vom Landkreis in der Planung zum Haushalt 2016 auch so umgesetzt. Die nun geplante Erlassaufhebung bedeutet eine deutliche Haushaltsbelastung für die Kommunen, dessen nachteilige Haushaltsauswirkungen gegenüber dem Land über die kommunalen Spitzenverbände bereits kommuniziert wurden.

Die geplanten Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz belaufen sich einschließlich der bereits beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen von 2,9 Mio. € auf 15,2 Mio. €. Auf Grundlage der Neuregelungen im AufnG erhält der Landkreis eine Kostenerstattung vom Land im Jahr 2016 i. H. v. 10,1 Mio. €. Der bisher in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Asylbereich weist nun einen negativen Saldo von -5,1 Mio. € aus. Insoweit ist eine zusätzliche Belastung für den Haushalt 2016 eingetreten. Durch den geplanten Wegfall der bisherigen Erlassregelung kann das Defizit bei den Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr durch Forderungs-/Ertragseinbuchungen ausgeglichen werden.

Nach der gegenwärtigen Hochrechnung wird der eingeplante Ansatz bei den Aufwendungen von 15,2 Mio. € voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft. Da sich die Kostenabrechnungen allerdings noch bis in das Jahr 2017 hineinziehen werden (z. B. Abrechnung der Krankenkosten und der gemeindlichen Aufwendungen) kann ein endgültiger Überblick hierzu verlässlich erst im nächsten Jahr gegeben werden.

## Zu Ziffer 39.: Rückstellungen für Pensionen:

### **Pensionsrückstellungen**

Im Jahr 2016 werden um 402 T€ höhere Rückstellungsbeträge für Pensionen und Beihilfen anfallen. Der ursprüngliche Planansatz von 1.564 T€ erhöht sich auf 1.966 T€. Die Rückstellungsbeträge für Pensionen werden von der Versorgungskasse Oldenburg ermittelt. Planung und Ergebnis der Rückstellungszuführung fallen aufgrund vorab nicht kalkulierbarer Berechnungsgrößen in der Regel auseinander (z. B. bedingt durch Personalfuktuation, Beförderungen, Neueinstellungen, exponentieller Anstieg der Zuführungswerte in den Jahren kurz vor der Pensionierung, steigender durchschnittlicher Zuführungswert je Beamter aufgrund der Altersstruktur, sonstige einzelfallbedingte versorgungsrelevante Veränderungen).

Im August 2016 wurde auf Grundlage des zu diesem Zeitpunkt gegebenen Personalbestandes bzw. -daten eine Nachkalkulation der Pensionsrückstellungen vorgenommen, die für den Haushalt 2016 im Sommer 2015 berechnet und kalkuliert wurden. Es sind Veränderungen eingetreten, die zu erheblich höheren Rückstellungsverpflichtungen führen. Zur Planabweichung haben insbesondere die Erhöhung des Gesamtbestandes der Beamten um netto vier (7 Zugänge bei 3 Abgängen) Personen (+420 T€) beigetragen. Die neu eingestellten Personen haben Vordienstzeiten mitgebracht, was einmalig höhere Zuführungsraten zu den Rückstellungen bedingt.

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ist eine vorgeschriebene Abschlussbuchung (§ 123 NKomVG, § 43 GemHKVO), die erst nach Abschluss des Haushaltsjahres und nach Mitteilung der endgültigen Buchungsbeträge von der Versorgungskasse vorgenommen werden kann. Die Zuführung ist verbindlich und führt nicht zu einer Nachtragspflicht (§115 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG). Sie führt nach dem derzeitigen Stand der Berechnungen zu überplanmäßigen Aufwendungen im Personalkostenbudget i. S. v. § 117 NKomVG. Insoweit sind Haushaltsmittel i. H. v. 402.100 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung dieser Mehraufwendungen kann über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen gewährleistet werden.

### **Gesamtbetrachtung:**

Im Übrigen sind gegenwärtig keine weiteren Mehrbelastungen bekannt. Abgesehen von den angesprochenen Aufgabenbereichen verläuft der Haushaltsvollzug ansonsten planmäßig. Unter Berücksichtigung der vorerwähnten Veränderungen wird sich das Ergebnis voraussichtlich wie folgt entwickeln:

<b>Ergebnishaushalt (Ursprungshaushalt):</b>	<b>0,9 Mio. €</b>
Veränderungen lt. Anlage 2 u. vorstehenden Erläuterungen	-1.4 Mio. €
<b>Planergebnis neu: (Prognose Stand Ende Oktober 2016)</b>	<b>-0,5 Mio. €</b>

Gleichwohl ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass nicht alle Ansätze voll ausgeschöpft werden und sich dadurch Einsparungen im Haushaltsvollzug ergeben werden. Zudem entwickeln sich die Gebührenerträge positiv und liegen nach der aktuellen Prognose mehrere 100 T€ über den Ansätzen 2016. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bleibt daher auch im Jahr 2016 der Haushaltsausgleich erreichbar.

## **2. Finanzhaushalt (Spalte 7 der Anlage 2):**

### **Zu Ziffer 3. und 4.: Breitbandausbau:**

Die ersten baulichen Maßnahmen zum Breitbandausbau beginnen nach gegenwärtiger Zeitplanung Ende 2016. Die bewilligten Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz i. H. v. 1,4 Mio. € und die kommunalen Mitfinanzierungsanteile der Gemeinden/der Stadt werden erst im nächsten Haushaltsjahr kassenwirksam. Insoweit wurden die bisher in dieser Liste aufgeführten Breitbandmittel in das Jahr 2017 verschoben.

Die sich im investiven Finanzhaushalt ergebenden einzelnen Veränderungen mit den Auswirkungen können der **Anlage 2** entnommen werden, auf die verwiesen wird.

Neben der Anpassung hinsichtlich der Finanzierung zum Breitbandausbau ergeben sich seit der vergangenen Berichterstattung im Investitionshaushalt keine gravierenden Veränderungen.

Durch die Neuregelung des Aufnahmegesetzes erhält der Landkreis Mehreinzahlungen bei der lfd. Verwaltungstätigkeit, da die lfd. Erstattung für 2016 steigt und für 2017 und 2018 Abschläge gezahlt werden. Dies hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt und die Liquidität. Ob bzw. inwieweit die Mittel dann tatsächlich nach Deckung der investiven Finanzierungslücke und nach Abzug der Tilgungsleistungen zur weiteren Minderung des Kreditbedarfes ausreichen, wird die tatsächliche Haushalts- und Finanzentwicklung dann zeigen. Erkennbar ist jedoch bereits jetzt, dass der Plankreditbedarf von 6,2 Mio. € größtenteils tatsächlich nicht benötigt werden wird.